

BV/2022/781

Beschlussvorlage
öffentlich



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Stadt Kröpelin Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum:</i> 10.01.2022
<i>Bearbeitung:</i> Anja Lindemann	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Vorberatung)	18.01.2022	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	27.01.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2022 und den Haushaltsplan mit den Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

Sachverhalt

Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.01.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.891.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.461.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a

) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.447.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	7.513.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-66.500 EUR

b	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
)	Investitionstätigkeit von	1.718.400 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit von	2.787.200 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit von	-1.068.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
	·	
	a für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	
) (Grundsteuer A) auf	316 v. H.
	b für die Grundstücke	
) (Grundsteuer B) auf	330 v. H.
2	Gewerbsteuer auf	300 v. H.
	·	

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 29,9753 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 liegen nicht vor.

Nachrichtliche Angaben:

1	· Zum Ergebnishaushalt	
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.595.718 EUR
2	Zum Finanzhaushalt	
	·	
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	5.330.538 EUR
3	Zum Eigenkapital	
	·	
	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	30.470.526 EUR

Kröpelin, den 10.01.2022

Ort, Datum

Gutteck
Bürgermeister

Siegel

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Haushaltsplan_2022_Lesefassung_STV
3	Rubikon Plan 2022